



## Hinweise zur Schulpflicht im Land Bremen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

alle Kinder, die in Bremerhaven eine Schule besuchen unterliegen der Schulpflicht nach § 55 Bremisches Schulgesetz. Die Schulpflicht gilt auch für die Corona Situation, in der in der Schule nur in eingeschränktem Umfang Präsenzangebote stattfinden können. Die Schulpflicht umfasst derzeit sowohl den Präsenzunterricht in den Schulen, das Lernen zu Hause als auch weitere verbindliche Veranstaltungen der Schule.

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören oder die aufgrund einer Beeinträchtigung die Hygiene- und Abstandsregelungen nicht einhalten können, können sich von der Teilnahme an dem Präsenzunterricht befreien lassen. Dies gilt auch für Kinder, die in einem Haushalt mit Angehörigen leben, die zu einer Risikogruppe gehören. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich, jedoch eine schriftliche Mitteilung der Sorgeberechtigten an die Schule. Die Befreiung vom Präsenzunterricht ist keine Befreiung von der Schulpflicht. Ihr Kind nimmt dann am Lernen zu Hause teil. Es bearbeitet zu Hause die Aufgaben, die Ihr Kind von der Schule bekommt.

**Bitte beachten Sie zudem:** Eine Genehmigung zum vorzeitigen Beginn der Ferien oder zur Verlängerung der Ferien wird grundsätzlich nicht erteilt. Diese Regelung gilt für alle Schulferien im Schuljahr 2020/2021. Sie gilt auch für die Sommerferien 2020.

Fehlzeiten aufgrund von Krankheit an Schultagen in direkter Verbindung mit den Schulferien sind grundsätzlich durch ein ärztliches Attest zu entschuldigen. Dies gilt bereits ab einem Schultag vor oder nach den Schulferien. Von den Eltern handschriftlich verfasste Entschuldigungen werden für diese Zeiträume nicht akzeptiert.

> Bitte wenden.

Bleiben Ihre Kinder unerlaubt der Schule fern, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit nach § 65 Bremisches Schulgesetz.

Diese Ordnungswidrigkeit wird mit einem Bußgeld geahndet. Das Bußgeld wird abhängig vom Sachverhalt festgesetzt. Es orientiert sich an dem Kindergeldsatz in Höhe von zurzeit 204,00 €.

Wir bitten um Beachtung.

Schulamt Bremerhaven, 05.06.2020